



Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-11-4002

Neuausrichtung des Nachwuchskräftebudgets und Erhöhung der Ausbildungsplätze aufgrund der Folgen der demografischen Entwicklung auf Basis der Ergebnisse und Prognosen der Altersstrukturanalyse

Beschluss Nr. 0513

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Stichtag 31.12.2015 insgesamt 4.788 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Beurlaubte und Gestellte/Abgeordnete) bei der Stadtverwaltung Wiesbaden (ohne Eigenbetriebe) beschäftigt waren. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug zu diesem Zeitpunkt 45,4 Jahre.
 - 1.2 mit Stichtag 31.12.2015 insgesamt 453 Führungskräfte bei der Stadtverwaltung Wiesbaden (ohne Eigenbetriebe) beschäftigt waren. Das Durchschnittsalter der Führungskräfte betrug zum Stichtag 50,5 Jahre.
 - 1.3 insgesamt ca. 81 % der am 31.12.2015 beschäftigten Mitarbeiter/-innen die Stadtverwaltung vornehmlich aus Altersgründen bis zum Jahre 2030 verlassen werden. Von den zum Stichtag vorhandenen Führungskräften werden bis zu 96 %, vornehmlich aus Altersgründen, die Stadtverwaltung Wiesbaden verlassen. Neben den Altersgründen ist eine moderate Fluktuation von 2,5 % p. a. eingerechnet.
 - 1.4 die Personalabgänge in den Jahren 2018 bis 2030 zwischen ca. 225 und 300 Mitarbeiter/-innen jährlich betragen werden.
 - 1.5 in Folge der demografischen Entwicklung das Fachkräfteangebot in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird und sich daher die Personalgewinnung über den regulären Arbeitsmarkt für die LHW erheblich schwieriger gestalten wird.
 - 1.6 in den letzten Jahren durchschnittlich 46 Nachwuchskräfte nach ihrer Ausbildung eine feste Stelle bei der Stadtverwaltung erhalten und angenommen haben. Damit wird das Delta zwischen Personalabgängen und fertigen Nachwuchskräften in der Zeit von 2018 bis 2030 zwischen 175 und 250 unbesetzten Stellen jährlich betragen.
 - 1.7 als Folge des demografischen Wandels den potentiellen Bewerber/-innen eine Vielzahl an offenen Ausbildungsstellen oder dualen Studiengängen zur Verfügung stehen und dadurch das Anwerben von zukünftigen Nachwuchskräften erschwert wird. Hinzu kommt, dass bereits ein Jahr vor Ausbildungsbeginn die bestgeeignetsten Bewerber/-innen eine Zusage von anderen Ausbildungsbetrieben haben.
 - 1.8 die Stadtverwaltung sich jedes Jahr dementsprechend schnell entscheiden muss, geeigneten Nachwuchskräften eine Zusage zu geben.

- 1.9 das Personal- und Organisationsamt für die gesamte Stadtverwaltung ausbildet, sodass ein ämterübergreifendes hohes Interesse an Gegensteuerungsmaßnahmen vorhanden sein muss.
2. Als Ergebnis der unter den Beschlusspunkten 1.1 bis 1.9 beschriebenen Entwicklungen werden in den Jahren 2018 bis 2021 jährlich 25 Inspektoranwärter/-innen sowie 50 Nachwuchskräfte nach dem Berufsbildungsrecht eingestellt. Diese Zahl stellt die aktuell maximale Zahl an Nachwuchskräften dar, die sowohl von Seiten der Stadt als auch aus Sicht der Berufs- und Fachhochschulen logistisch ausgebildet werden können. Eine Überprüfung der Anzahl der Nachwuchskräfte erfolgt zu den Haushaltsplanberatungen 2022/23.
3. Dem Budget des Dezernates I werden 585.910 Euro in 2018 und 1.098.020 Euro in 2019 hierfür zugesetzt. Die Mittel werden im unterjährigen Controlling separat ausgewiesen. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Budgets unter Berücksichtigung der dann beschlossenen Ausbildungszahlen zu beschließen.
4. Ausbildungsbeenderinnen und -beender sollen grundsätzlich frühzeitig vor Ausbildungsende eine Übernahmeerklärung erhalten, soweit die Ausbildungsleistungen dies rechtfertigen. Soweit bis zum Ausbildungsende keine ausreichende Anzahl freier Stellen vorhanden ist, sollen Ausbildungsbeender/-innen in Bereichen eingesetzt werden, in denen kurzfristig freiwerdende Personalbedarfe absehbar sind. Zur Entlastung der Ämter werden die Kosten eines maximal 6 Monate dauernden üpl. Einsatzes aus der Risikovorsorge gedeckt.
5. Der Magistrat (Dezernat I/11) wird beauftragt, weitere Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf Qualifizierung/ Weiterbildung insbesondere von externen Quereinsteigern zu entwickeln, um dem drohenden, massiven Personalabbau entgegenzuwirken.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 14.11.2017 BP 0304)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat I/11
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock